

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 30.07.2015 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Franz Hegmann

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

1. Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a) Beim Voting zum schönsten Wanderweg Bayerns hat der Altenbucher Kirchweg den dritten Platz belegt. Hierzu sprach Bürgermeister Amend allen Unterstützern seinen Dank aus.
- b) Bezüglich der Bachverschmutzung gab es einen Vororttermin gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Bauamt. Die Verursacher werden einen fachgerechten Umbau nach den rechtlichen Vorgaben vornehmen. Eine Überwachung und Dokumentation findet durch Herrn Fiederling von der Abwasserbeseitigung Wertheim statt.
- c) Bgm. Amend mahnt diverse Baumaßnahmen ohne Baugenehmigungen entlang des Bachlaufes an. Er wird hier durchgreifen und für ordentliche Zustände sorgen.
- d) Die Gemeinde konnte in Zusammenarbeit mit Förster Nerpel noch zu höheren Preisen 250 Festmeter Holz verkaufen.
- e) Der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Wohngebiet „Sandacker“ ist noch in Bearbeitung.
- f) Die Gemeinde Eschau beteiligt sich an der Wegeinstandsetzung am Oberleplatz mit 30 % der Kosten.
- g) Der Gemeinde wurde erst jetzt eine Rechnung für Schneeschieben aus 2013 in Höhe von 2.582 € vorgelegt, welche natürlich unseren Haushaltsansatz im laufenden Jahr belastet.
- h) Beim Wasserzweckverband laufen derzeit die Vorbereitungen für einen Einleitungsversuch von Quellwasser in einen Grundwassermessschacht. Ziel ist die Erhöhung des Grundwasserpegels. Hierzu wird über einen Zeitraum von 3-4 Monaten das Quellwasser vom Wasserhaus Breitenbrunn über Feuerwehrschräuche in die Messstelle gepumpt. Die Kosten für den Einleitversuch belaufen sich auf rund 15.000 €.
- i) Zum Thema Breitband teilte Bgm. Amend mit, dass aufgrund eines Formfehlers die Ausschreibung erneut erfolgen muss. Somit verzögert sich die Maßnahme auf Anfang 2016.
- j) Der Hof des Anwesens Blunck an der Hauptstraße soll gepflastert werden. Der Eigentümer möchte auch einen öffentlichen Bereich mit überpflastern. Hier müsste vorher noch eine Wasserleitung eingebaut werden. Diesbezüglich wurden Angebote eingeholt, welche nach Vorliegen dem Gremium vorgestellt werden.
- k) Die Prüfung der Spielgeräte auf den Spielplätzen hat ergeben, dass einige Spielgeräte ersetzt werden müssen. Da im diesjährigen Haushalt kein Ansatz hierfür vorhanden ist, wird nur das notwendigste repariert, bzw. angeschafft. Größere Anschaffungen werden auf 2016 verschoben.

TOP 2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses - Rohbauarbeiten zum Neubau Feuerwehrhaus

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Submissionstermin war der 24.07.2015.

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; alle Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Kabel Bau GmbH, Eschau	221.825,44 €
Fa. Heuster-Bau GmbH, Dorfprozelten	216.657,29 €
Fa. Behringer GmbH, Kreuzwertheim	215.718,93 €
Fa. Goldschmitt-Bau-GmbH, Wertheim	205.483,62 €
Fa. Kaufmann GmbH, Kreuzwertheim	209.720,88 €
Fa. Leo Karl, Altenbuch	194.792,11 €
Fa. Schäfer & Geis GmbH, Triefenstein	190.642,11 €

Ablauf der Zuschlagsfrist: 21.08.2015.

Die Kostenschätzung belief sich auf 231.181,95 €.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3 Antrag auf Tempo 70 zur Einfahrt am Grüngutplatz MIL 26

Nachdem mit Schreiben vom 27.05.15 der Antrag auf Tempo 70 abgelehnt wurde fand diesbezüglich am 15.07.15 nochmals ein Ortstermin mit den Beteiligten statt.

Hier konnte eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 während der Öffnungszeiten des Grüngutplatzes als Kompromiss erreicht werden.

Der Antrag auf Tempo 70 wäre diesbezüglich nachzubessern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den Antrag auf Tempo 70 vom 15.05.15 wie folgt zu konkretisieren:

Der Gemeinderat von Altenbuch bittet um eine temporäre Beschränkung auf Tempo 70 während der Öffnungszeiten des Grüngutplatzes.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	10	2

TOP 4 Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25. Juni 2012); Betreffend das Kap. B X "Energieversorgung", Abschnitt 3 "Windkraftanlagen"

Die Gemeinden werden zur Änderung des Regionalplanes gehört.
Frist hierzu ist bis zum 31.07.15.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft sind keine Vorranggebiete für

Windkraftanlagen ausgewiesen; ebenso ist keine Zonierung für den Naturpark Spessart vorgesehen.

Die gesamten Unterlagen können auch online abgerufen werden unter:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html>

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Entwurf zum Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 25. Juni 2012); Betreffend das Kap. B X "Energieversorgung", Abschnitt 3 "Windkraftanlagen" zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände/Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	11	1

TOP 5 Bauvorhaben Buchenstr. 4 - Neubau einer Garage mit Unterkellerung

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sau – u. Sandäcker II“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die Länge der Grenzbebauung wird überschritten; zulässig sind 7,50 m – geplant sind 8,90 m.
- Die Traufhöhe bergseits wird überschritten; zulässig sind max. 2,60 m – geplant sind 2,60 m ab Oberkante der neuen Zufahrt.

Hierfür müsste Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Kriebs Michael, Buchenstr. 4, 97901 Altenbuch zum Neubau einer Garage mit Unterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/15, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Sau- und San-

dächer II“ bezüglich der Traufhöhe bergseits sowie der Länge der Grenzbebauung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmerechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 6 Bauvorhaben Mühlfeldweg 5 - Erweiterung eines Nebengebäudes zur Holzhackgutlagerung und Installation einer Holzhackgutheizung < 50 KW Leistung und Errichtung eines Fertigteilkamins

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Bgm. Amend aufgrund der persönlichen Beteiligung den Vorsitz an dessen Stellvertreter 2. Bgm. Meßner.

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Das Bauvorhaben ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Grundsätzlich ist der Außenbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und eine Privilegierung vorliegt.

Diese könnte hier über § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb) erreicht sein. Der Nachweis hierüber wird über die Untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Miltenberg) geführt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als MD-Gebiet (Dorfgebiet) ausgewiesen.

Die Unterschriften der Nachbarn sowie der Bauherren fehlen noch.

Zur Frage von 3. Bgm. Fleckenstein, ob das neue Feuerwehrhaus auch angeschlossen werden soll, teilte Herr Amend mit, dass dies kein Thema mehr sei.

Gemeinderat Rippl erkundigte sich über die Abgasnormen einer solchen Anlage.

Hierzu erwähnte Bgm. Amend, dass bei einer Anlage bis zu 100 KW, wie sie hier vorgesehen ist, die normalen Bestimmungen für Heizanlagen in Wohnhäusern gelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Amend Andreas und Monika, Bachstr. 2, 9790 Altenbuch zur Erweiterung

eines Nebengebäudes zur Holzhackgutlagerung und Installation einer Holzhackgutheizung < 50 KW Leistung und Errichtung eines Fertigteilkamins auf dem Grundstück Fl.Nr. 1190, Gemarkung Unteraltenbuch unter dem Vorbehalt zu, dass alle Nachbarunterschriften nachgeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP 7 Beratung - Vermietung der Festhalle für Ortsansässige

Bürgermeister Amend erhielt von einigen Bürgern die Anfrage, ob die Gemeinde die Festhalle für Hochzeiten und Taufen an ortsansässigen Bürgern mietfrei überlassen könne.

Bgm. Amend könne sich eine mietfreie Überlassung der Halle ausschließlich für Hochzeiten und Taufen durchaus als Zuwenden für junge Familien vorstellen. Es würden dann lediglich die tatsächlichen Verbrauchsgebühren anfallen.

Im Gremium gingen die Meinungen darüber auseinander. Die Gemeinderäte Fleckenstein und Link sind dagegen, da hiermit die Gemeinde in Konkurrenz mit den örtlichen Vereinen treten würde, welche des Öfteren die Vereins-räumlichkeiten für solche Veranstaltungen vermieten.

Die Gemeinderäte Hermann und Karl könnten sich dies durchaus als Förderung junger Familien im Ort vorstellen.

Gemeinderat Rippl bemerkte, dass durch die Vertragsbindung mit der Brauerei auch die Mieter an die Abnahmeverpflichtung der Getränke gebunden sind. Somit erhält durch die Rückvergütung die Gemeinde durchaus einen kleinen Anteil, auch er könnte sich eine mietfreie Überlassung vorstellen.

Man einigte sich im Gremium für die nächste Sitzung eine Beschlussvorlage zu fertigen und dann darüber abzustimmen.

TOP 8 Veränderung Vereinsring - Besprechung (Ergebnis aus Termin am 22.7.2015)

Bürgermeister Amend berichtete von der Besprechung mit den Vereinsvorsitzenden am 22.07.2015 und stellte die Situation in der Festhalle und auch im Vereinsring wie folgt dar:

- Das Behinderten-WC in der Festhalle muss fachgerecht instand ge-

- setzt werden,
- die Akustik in der Halle ist sehr schlecht, es müsse hierzu eine neue Mikrofon- und Lautsprecheranlage angeschafft werden,
 - es müsse ein Festbüro und eine Garderobe eingerichtet werden,
 - nach dem Umbau der Umkleideräume, stehen nun keine Lagerräume mehr zur Verfügung. Deshalb müsse ein Anbau hierfür geschaffen werden,
 - die Festhalle müsse einen angemessenen Namen erhalten,
 - die Preisgestaltung bei den verschiedenen Festen muss gleich sein.

Die Gemeinde habe bereits in Umbauarbeiten rund 9.500 € investiert. Weitere Investitionen könne die Gemeinde nicht tätigen. Die vorgenannten Arbeiten und Investitionen müssen seiner Meinung nach aus dem Vermögen des Vereinsringes bezahlt werden.

Nach Meinung von Bgm. Amend solle eine neue Vereinsringführung gewählt werden, welche diese Angelegenheiten anpackt.

Gemeinderat und Vorsitzender des Vereinsringes Aulbach teilte mit, dass dies alles eine Angelegenheit des Vereinsringes sei und hier bei der Gemeinderatssitzung nichts zu suchen habe. Eine neue Wahl findet erst nach Ablauf der Wahlzeit Ende 2015 statt.

Gemeinderat Geis fragte den Bürgermeister, ob nach dessen Meinung das Vermögen des Vereinsringes ausschließlich für die Festhalle aufzubringen sei, was vom Befragten bejaht wurde.

Gemeinderat Aulbach merkte noch an, dass es schließlich eine Vereinssatzung gäbe, worin die Aufgaben des Vereinsringes aufgeführt sind.

Gemeinderat Link kritisiert in diesem Zusammenhang diverse Aussagen in Zeitungsberichten und Berichten im Mitteilungsblatt, welche durchaus ein schlechtes Bild auf die Gemeinde werfe.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Schlegel Christian
Schriftführer